

Vergabenummer:	0425//01
Angebot für:	Bestrahlungsplanungssystem für die Strahlentherapie

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

- ☒ Mit Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter gelten nachfolgende vertragliche Regelungen:

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat **Herrn Schöpe, Physiker der Klinik für Radioonkologie** mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom obigen Beauftragten getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort: Klinikum Chemnitz gGmbH
Gebäude: Klinik für Radioonkologie
Bürgerstr. 2
09113 Chemnitz

3 Ausführungsfristen / Vertragslaufzeiten

Ausführungsfristen:

Die Lieferfristen werden bei Auftragserteilung in Absprache mit dem Bieter genau spezifiziert. Durch die Klinikum Chemnitz gGmbH sind folgende Bedingungen geplant:

Die Leistung bedarf der förmlichen Abnahme in Gegenwart des o. g. Mitarbeiters. Nach mangelfreier Übergabe (Möglichkeit zum Beginn des Patientenbetriebs) hat der Auftraggeber 8 Wochen Zeit, die gelieferten Systeme auf ihre mangelfreie Lauffähigkeit zu überprüfen. Erst danach wird die Endabnahme, welche zur Rechnungsstellung berechtigt, durchgeführt.

Die Sachmängelhaftung beginnt mit dem Tag der Endabnahme.

Das Recht zur Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

4 Vertragsstrafen (§11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist

☒ für jede vollendete Woche 02 v.H.

☐ für jeden Werktag v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen:

4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme begrenzt.

5 Rechnungen (§15)

5.1. Grundsätzlich können Rechnungen auf zwei unterschiedlichen Wegen übersandt werden:

5.1.1. elektronisch

Für die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen sind folgende Voraussetzungen nötig:

Emailadresse: rechnung.eekc@skc.de (Postfach Klinikum Chemnitz gGmbH)
Dateiformat: PDF, Umfang: < 20 MB (pro Email)
Hinweis: Dateien mit *Anlage*, *Attachement*, *Anhang* im Namen werden nicht als Rechnung erkannt. Rechnungen nach ZUGFeRD werden derzeit noch nicht unterstützt.

5.1.2. papierbasiert, in einfacher Ausfertigung

5.2 Alle Rechnungen sind zu adressieren an:

Klinikum Chemnitz gGmbH
c/o Cc Klinik- Verwaltungsgesellschaft mbH
-SCAN - Rechnungswesen
Flemmingstraße 2
09116 Chemnitz

und unter Angabe von

- Nummer und Datum der Bestellung
- Lieferscheinnummer
- Artikelbezeichnung
- genaue Bezeichnung der Verwendungsstelle

dem AG zu übersenden.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (KCLW – V 03b Nr. 16.1) ist in Höhe von

_____ v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000,00 EUR beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (KCLW–V03b Nr. 16.2)

beträgt _____ v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Annahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchssicherheit umgewandelt wird.

- 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft
Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für
- die Vertragserfüllung das Formblatt KCLW-V09
 - die Mängelansprüche das Formblatt KCLW-V08
 - für vereinbarte Vorauszahlungen das Formblatt KCLW-V07

zu verwenden, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt.

7 Haftung

Der AN haftet für alle bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen durch den AN oder seiner Arbeitskräfte bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursachten Schäden in Höhe der Deckungssummen der dem Angebot beigelegten Haftpflichtversicherung.

Deckungssummen pro Schadensfall belaufen sich mindestens auf:

- Personen- und/oder Sachschäden	10.000.000 €
- Vermögensschäden	2.000.000 €

Für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres beläuft sich die Haftung mindestens auf das 2-fache der o.g. Beträge.

Der AN verpflichtet sich, die Haftung für alle gegen den AN durch und bei Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehenden Schadenersatzansprüchen durch das Aufrechterhalten einer Haftpflichtversicherung mit den Deckungssummen, der dem Angebot vom ... beigelegten Haftpflichtversicherung, zu garantieren.

Schäden sind dem Klinikum unverzüglich nach bekannt werden schriftlich mitzuteilen.

8 Zahlungsbedingungen

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

9 Anforderungen an das Personal

Der AN ist dafür verantwortlich, dass

- ☒ ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Aufenthalts- und Arbeitspapieren beschäftigt werden.
- ☒ eine Verständigung in deutscher Sprache gewährleistet ist.
- ☒ sein gesamtes Personal, welches in den medizinischen Einrichtungen der KC gGmbH eingesetzt wird, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes aufweist. Dies gilt für alle Standorte der KC gGmbH. Andernfalls darf keine Tätigkeit beim AG erfolgen.
- ☒ dem AG die jeweils gültigen Zertifikate (insbesondere CE – Zertifikate), ohne jegliche Aufforderung des AG, zugesandt werden.
- ☒ Der Auftragnehmer sichert zu, die vom Auftraggeber verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen gemäß Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH (<https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.
Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Auftragnehmer zu überprüfen, unter anderem durch: Selbstauskunft oder Eigenerklärung, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten, Prüfungen vor Ort.

10 Zur Ausführung der Leistung erkläre(n) ich/wir:

10.1. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht im Formblatt KCLW – V04 angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir wesentliche Leistungen, auf die mein/unser Betrieb und die im KCLW – V04 benannten Unternehmen eingerichtet sind, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen werden darf/dürfen und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann/können.

10.2. Ich/wir werde(n) die Leistungen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu Vertraulichkeit und Datenschutz ausführen:

Der AG überträgt dem AN die Verantwortung, dass sein Personal im Rahmen der zu erfüllenden Arbeitsaufgaben zur Kenntnis gelangende Informationen über Patienten und Beschäftigte

- streng vertraulich behandelt,
- sie nur im Rahmen der Arbeitsaufgabe verwendet
- sie Dritten nicht zugänglich macht.

Die Verwendung von vertraulichen Informationen^[1] ist ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Arbeitsaufgabe und nur denjenigen gestattet, die in die jeweilige Arbeitsaufgabe eingebunden und auf Informationen angewiesen sind.

^[1] „Vertrauliche Informationen“ sind wirtschaftlich, rechtlich, steuerlich oder technisch sensible oder vorteilhafte Informationen des AG. Vertrauliche Informationen können solche Informationen sein, die als vertraulich oder gesetzlich geschützt erkennbar bezeichnet werden oder deren vertraulicher Inhalt offensichtlich ist. Der Begriff umfasst Schriftstücke und digitale Aufzeichnungen, aber auch mündliche Mitteilungen. Als vertraulich gelten jedenfalls Patienten und Beschäftigtendaten und sonstige Informationen die einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich Beschäftigte einzusetzen, die nach Art. 28 Abs. 3 lit. B DSGVO auf das Datengeheimnis verpflichtet sind. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach der Beendigung des Auftragsverhältnisses fort.

☒ Der Geschäftsführer hat dies in einer entsprechenden Erklärung Verschwiegenheitsverpflichtung/KC-DSMS-FB-00002“ schriftlich zu bestätigen. Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrags.

Eine Verarbeitung und Nutzung der dem AN zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten für eigene Zwecke ist nicht zulässig.

Der AN verpflichtet sich, die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten nur für die im Vertrag aufgeführten Zwecke zu verwenden.

Für Patientendaten gilt:

Gemäß § 33 Abs. 4 Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) sind die vom AG übermittelten Daten nur zu dem Zweck zu verwenden, zu dem sie befugt übermittelt wurden. Die Daten sind durch den AN in demselben Umfang geheim zu halten, wie auch unser Klinikum (AG) dazu verpflichtet ist.

Für sonstige personenbezogene Daten (Beschäftigte, Lieferanten, Gastdozenten u.s.w.) gilt:

Der AG weist darauf hin, dass die dem AN übermittelten Daten nur zu dem Zweck verarbeitet oder genutzt werden dürfen, zu dessen Erfüllung der AG diese dem AN rechtmäßig übermittelt hat. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen von § 23 oder 24 BDSG erlaubt.

Der AN verpflichtet sich, technische und organisatorische Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um eine Kenntnisnahme von personen- und klinikbezogenen Daten durch unbefugte Dritte auszuschließen.

In diesem Zusammenhang ist der AN verpflichtet, bei der Verarbeitung vertraulicher Informationen die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten. Dies beinhaltet auch dem aktuellen Stand der Technik angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen (Art. 32 DSGVO). Weisungen des AG zur Verarbeitung vertraulicher Information sind einzuhalten.